

Schulprogramm

Gliederung

1 Einleitung.....	3
2 Methodik der Erstellung des Schulprogramms.....	3
3 Situationsbeschreibung der Schule.....	4
3.1 Raumausstattung und -nutzung.....	5
3.2 Finanzielle Ressourcen.....	9
4 Organisatorische Rahmenbedingungen.....	11
4.1 Organisation des Schulalltags.....	11
4.1.1 Zeitliche Einteilung.....	11
4.1.2 Pausenaufsicht und Betreuungsangebot.....	11
4.1.3 Lehrereinsatz.....	12
4.1.4 Klassenbildung.....	12
4.2 Beteiligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten am Schulalltag.....	12
4.2.1 Informationsfluss zwischen Schule und Erziehungsberechtigten.....	12
4.2.2 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in den Gremien der Schule.....	13
4.2.3 Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Schulleben und an der Schulentwicklung.....	15
4.2.4 Elternverein der Grundschule Holdenstedt.....	15
4.3 Arbeitsbedingungen in der GS Holdenstedt zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulprogramms.....	16
4.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	16
4.3.2 Lehrerkooperation.....	16
4.3.3 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen.....	17
4.3.4 Führungsverantwortung der Schulleitung.....	18
5 Leitbild der Grundschule Holdenstedt.....	20
5.1 Unsere Aufgabe.....	20
5.2 Unsere Vision für die Zukunft – Flüge aus dem Nest.....	20
5.3 Wertevorstellung unseres Handelns.....	20
5.3.1 Die Zusammenarbeit im Kollegium – teamorientiert und vertrauensvoll.....	20
5.3.2 Umgang mit den Schülern – vorbildhaft und tolerant.....	21
5.3.3 Umgang mit den Eltern – kooperativ und offen zum Wohl der Schüler.....	21
6 Derzeitige pädagogische Arbeit (Ist-Zustand).....	22
6.1 Arbeitspläne zum Kerncurriculum.....	22
6.2 Qualitätsmerkmale zur Persönlichkeitsentwicklung.....	22
6.2.1 Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen.....	22
6.2.2 Offenheit der Schüler für Herausforderungen der Zukunft und Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft.....	23
6.2.3 Ausbildung eines Körper- und Gesundheitsbewusstseins.....	23
6.2.4 Erwerb Kreativer Gestaltungskompetenzen.....	25
6.3 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung.....	26
6.4 Formen der Anerkennung für Schülerleistungen.....	26
6.5 Individuelle Förderung und Unterstützung.....	27

<u>6.6</u>	<u>Lehrerhandeln im Unterricht.....</u>	<u>28</u>
<u>6.7</u>	<u>Außerunterrichtliche Schülerbetreuung.....</u>	<u>28</u>
<u>6.8</u>	<u>Kooperation mit außerschulischen Partnern:.....</u>	<u>29</u>
<u>7</u>	<u>Stärken – Schwächen – Profil der Grundschule Holdenstedt.....</u>	<u>30</u>
<u>8</u>	<u>Zielsetzungen und Maßnahmenkatalog der Grundschule Holdenstedt.....</u>	<u>33</u>
<u>9</u>	<u>Evaluierung und Fortschreibung.....</u>	<u>33</u>

1 Einleitung

Ein Schulprogramm dient dazu, die Qualität der Schule an ihrem jeweiligen Standort zu sichern und zu verbessern, um den Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Bildungsgang zu ermöglichen. Unser Schulprogramm wendet sich an Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter, Eltern und andere interessierte Menschen. Neu hinzukommende Lehrkräfte können sich schnell über die Leitideen und das Schulprofil informieren. Sie haben die Möglichkeit, sich zügiger innerhalb des komplexen Arbeitsbereichs zu orientieren und sich zurechtzufinden. Interessierte Eltern erfahren, was die Schule ausmacht und welche Ziele sie sich gesetzt hat. Die Schule möchte zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Eltern eine vereinfachte Kurzversion – einen Flyer - ausarbeiten. Dieser Flyer soll die wichtigsten Informationen rund um unsere Schule beinhalten. Die Interessen der Eltern sollen dabei besondere Berücksichtigung finden.

2 Methodik der Erstellung des Schulprogramms

Seit 2005 befasst sich unser Kollegium mit der Erstellung eines Schulprogramms, indem wir einzelne Punkte des Orientierungsrahmens verschriftlicht haben. Im Schuljahr 2007/08 führten wir im Rahmen der Qualitätsentwicklung an unserer Schule eine SEIS-Befragung durch. Als Kommentator konnten wir Herrn Rödiger gewinnen.

Ausgehend von den Ergebnissen der SEIS-Befragung hatten wir das Ziel, mit Herrn Rödiger als Moderator unter Beteiligung der Eltern die vorhandenen Teile des Schulprogramms in einer Einheit zusammenzufügen und die fehlenden Teile zu ergänzen.

Zunächst erstellten wir das Leitbild unserer Schule und erhielten von Herrn Rödiger die schriftlichen Kommentare zur SEIS-Befragung.

Leider verstarb Herr Rödiger im Dezember 2008, sodass wir uns um anderweitige Moderation bemühen mussten.

Unter der Moderation von Frau Wojahn sind dann im August 2009 die Arbeiten zum Schulprogramm fortgesetzt worden.

In einer ersten Sitzung am 03.08.2009 erstellte das Kollegium gemeinsam mit vier Elternvertretern auf der Grundlage des Orientierungsrahmens ein Stärken – Schwächen – Profil der Grundschule Holdenstedt. In dieser Sitzung wurde zudem die Struktur des Schulprogrammes festgelegt. Bis zur 2. Sitzung am 10.11.2009 hat das Kollegium die Kapitel, die den Ist Zustand an der Grundschule Holdenstedt beschreiben (Situationsbeschreibung, Organisatorische Rahmenbedingungen und derzeitige pädagogische Arbeit) verschriftlicht. In der 2. Sitzung wurde das bereits bestehende Leitbild hinsichtlich Mission, Vision und Werte deutlicher strukturiert und um die Punkte Umgang mit den Eltern und Umgang im Kollegium untereinander vervollständigt.

Auf dem dritten Treffen im Februar 2010 wurden auf Basis der Istbeschreibung und des Stärken – Schwächen – Profils die Ziele und Maßnahmen zur Profilschärfung der Schule sowie die Methodik der Evaluierung festgelegt.

3 Situationsbeschreibung der Schule

Die Grundschule Holdenstedt ist aus der ehemaligen Volksschule des Dorfes Holdenstedt hervorgegangen. Seit der Auflösung der Hauptschule im Jahre 1976 ist sie ausschließlich Grundschule. Von 1992 bis 2010 waren wir eine Volle Halbtagsgrundschule. Ab dem Schuljahr 2010/11 sind wir eine Verlässliche Grundschule. Die Schule liegt am Stadtrand Uelzens im Ortsteil Holdenstedt, das Einzugsgebiet hat einerseits einen typischen Vorortcharakter mit einem ausgedehnten Neubaugebiet, dessen Bebauung in den letzten Jahren weitgehend abgeschlossen wurde. Andererseits zeigen sich dörfliche Strukturen in einem aktiven Vereinsleben wie auch in Bestand landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe und Resthöfe.

Zum Einzugsgebiet gehören die Ortsteile Klein Süstedt und Borne. Die Kinder aus Klein Süstedt fahren täglich mit dem Linienbus Nummer 1976 der Regionalbus Braunschweig GmbH. Die Kinder aus Borne werden wegen ungünstiger Zeiten der öffentlichen Verkehrsmittel mit dem Taxi befördert.

Unsere Schule ist je nach Schülerzahl ein- bis zweizügig. Zurzeit bestehen eine erste, eine zweite und je zwei dritte und vierte Klassen. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wird ein blindes Kind integrativ gemeinsam mit den anderen Kindern seiner Klasse beschult. Die Lehrkräfte dieser Klasse werden vom Mobilen Dienst Förderschwerpunkt Sehen der Landesschulbehörde Lüneburg unterstützt. Ferner besuchen Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen sozial-emotionale Entwicklung oder Lernen unsere Schule. Sie werden ebenfalls integrativ beschult und im Rahmen des Regionalen Integrationskonzeptes von der Förderschullehrerin Frau Ritz besonders gefördert.

Insgesamt besuchen ca. 110 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Sie werden von neun Lehrerinnen, einer Förderschullehrerin, die von der Pestalozzi Schule Uelzen abgeordnet ist, und der Schulleiterin unterrichtet.

Unser Schulgelände ist naturnah und wir verfügen über einen Gemüsegarten, der im Jahreslauf von den Schülern bearbeitet wird. Wir legen in unserer Schule Wert auf gemeinsame Veranstaltungen aller Schüler und Lehrer, die über das Jahr verteilt das Schulleben bereichern. Außerdem nehmen wir regelmäßig an den Schülerwettbewerben Fußball, Malen und plattdeutschem Lesen teil und ermöglichen den Erwerb des Schülersportabzeichens.

Verwaltung

Die Grundschule Holdenstedt wird von einer Rektorin geleitet. Aufgrund der geringen Schülerzahl besteht keine Konrektorenstelle. Aus persönlichem Engagement vertreten Frau Wrede und Frau Kaewer die Schulleiterin Frau Bernsdorff-Harkeit bei Abwesenheit.

Das Sekretariat führt die Schulsekretärin Frau Müller. Sie ist dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 9.00 – 14.00 Uhr anwesend.

3.1 *Raumausstattung und -nutzung*

Die Schule verfügt über

- acht Klassenräume in verschiedener Größe
- Turnhalle plus Innen- und Außengeräterraum
- Computerraum
- Werkraum plus Nebenraum
- Schulküche
- Eingangshalle (oft zu kleinen Feiern genutzt)
- Lehrmittel- und Kopierraum
- Lehrerzimmer plus Nebenraum
- Rektorzimmer
- Sekretariat
- Kellerräume
- Abstellraum in einer der zur Schule zugehörigen Garagen
- Putzraum

Außenanlagen:

- Schulgarten
- Sandspielplatz
- Schulhof (Das Projekt „Umgestaltung des Schulhofs“ wurde erfolgreich geplant und soll schrittweise an Hand eines Plans realisiert werden).

Die Zuteilung der Klassenräume erfolgt nach Absprache des Kollegiums am Ende jeden Schuljahres für das folgende Schuljahr. Kriterien sind Klassengröße und Lage der Klassenräume. Außerhalb der Zeiten des Werkunterrichtes kann der Werkraum für Klassenunterricht genutzt werden.

Außerhalb der Zeiten der Arbeitsgemeinschaften werden der Computerraum und die Schulküche nach Absprache im Kollegium für den Unterricht genutzt.

Mit der gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (gAöR-GM) und der Schulleiterin finden regelmäßig Gespräche über die optimale Nutzung des Gebäudes statt.

Im Folgenden wird die Situation der Räumlichkeiten näher beschrieben:

- **Klassenräume**

Sie sind geräumig, in freundlichen Farben gestrichen und werden in regelmäßigen Abständen renoviert. Vor den drei nach Süden ausgerichteten Klassenzimmern werden voraussichtlich im Jahr 2010 zur Verbesserung der Tageslichtbeleuchtung und zur Regulierung der Temperatur Sonnenschutzblenden angebracht. Alle Klassenraumdecken, sowie die Tafelseite des Klassenraums im Keller sind mit Schallschluckplatten verkleidet.

Tische und Stühle sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Jeder Klassenraum wird am Schuljahresanfang mit dem jahrgangsspezifischen Mobiliar ausgestattet. Besonders lang aufgeschossene oder besonders kleine Kinder erhalten körpergerechte Stühle und Tische. Für die Kolleginnen stehen gepolsterte Bürostühle und Schreibtische mit abschließbaren Fächern bereit.

In jedem Raum befindet sich ein Handwaschbecken mit Flüssigseifenspender und einer Halterung für Papierhandtücher, siehe Hygieneplan.

Jedes Kind hat sein „Fach“, d.h. einen mit Namen versehenen Kunststoffcontainer, in dem es Material, das nicht jeden Tag mit nach Hause genommen zu werden braucht, unterbringen kann. Für diese Container wurden genau passende Regale mit Sorgfalt ausgesucht und angeschafft. Schränke und zusätzliche Regale bieten Stauraum für Unterrichtsmaterial.

Zu jedem Klassenraum gehört ein funktionstüchtiges Radio mit Kassettendeck und CD-Player. Die Grundschule Holdenstedt besitzt fünf Overhead-Projektoren, die sich die Kolleginnen nach Bedarf in den jeweiligen Klassenraum holen. Die Wände oberhalb der Tafeln sind weiß gestrichen und dienen als Projektionsflächen. In allen Klassenräumen befinden sich Computerinseln mit je drei PCs, siehe Medienkonzept.

Pin- und Magnetwände dienen als Präsentationsflächen für Schülerarbeiten oder Demonstrationsmaterial.

- **Turnhalle:**

Die Turnhalle und ihre Geräte werden auch vom Sportverein Holdenstedt genutzt. Die Sportlehrkräfte der GS Holdenstedt haben jedoch die Möglichkeit Geräte, die nur der Schule gehören, für den Verein unzugänglich aufzubewahren. Alle Geräte werden regelmäßig gewartet und stehen im Innengeräteraum, den die Schüler nur unter Aufsicht der Lehrkraft betreten dürfen.

Im Sportlehrerzimmer, mit Waschbecken und Sichtfenster zum Hallenraum, befindet sich eine Liege für Verletzte und ein Erste-Hilfe-Schränkchen. Die schuleigene Musikanlage mit Mikrofon ist in einem der Schränke untergebracht. Außerdem befindet sich im Sportlehrerzimmer ein kleiner Kühlschrank für Medikamente und Kühlkissen.

Die zwei Umkleieräume, einer für Jungen, einer für Mädchen, sind mit Bänken, Kleiderhaken und Müllbehältern ausgestattet. Angeschlossen sind jeweils eine Toilette, ein Gemeinschaftsduschraum und eine Einzeldusche.

Im Außengeräteraum lagern die Utensilien, die für den Leichtathletikunterricht benötigt werden. Er ist generell abgeschlossen.

An die Turnhalle schließt sich ein „Bolzplatz“ mit Sprunggrube und Laufbahn an, der für Leichtathletik genutzt wird.

- **Computerraum:**

Siehe Medienkonzept.

- **Werkraum plus Nebenraum:**

Der Werkraum, im Keller gelegen, ist mit stabilen, unterrichtsgerechten Arbeitstischen und Hockern eingerichtet. Drei Hobelbänke und mehrere Schränke für Werkzeuge und -stoffe und ein besonders großes Waschbecken vervollständigen die Ausstattung. Der Werkraum ist wegen seiner gefährdenden Geräte außer zu Gebrauchszeiten ständig abgeschlossen.

Im dazugehörigen Nebenraum befinden sich weitere Schränke für selten benötigtes Arbeitsmaterial.

- **Schulküche:**

Die Grundfläche der Küche beträgt 12 m². Da sie, außer mit dem notwendigen Küchenmobiliar, an der Fensterseite vor dem Heizkörper auch mit drei aneinander gestellten Schultischen, mehreren -stühlen und einer Klapptafel ausgestattet ist, kann der Raum auch für den Förderunterricht und von der Betreuungsgruppe genutzt werden. Auch die Streitschlichter AG trifft sich hier. In der Eingangshalle, vor der Küchentür, befindet sich noch ein Ersatztisch als zusätzliche Arbeitsfläche bei Bedarf. Rechts neben dem Fenster hängen eine Küchenuhr und der Alarmplan.

Die Küche hat einen leicht zu pflegenden PVC Fußbodenbelag. Zwei Wände werden von Einbauküchenteilen vollständig ausgefüllt: zwei Herde mit Backofen und Dunstabzugshaube, einer an jeweils einer Wand, ein großer Kühlschrank mit Gefrierfach, eine Spüle mit zwei Becken, eine Geschirrspülmaschine, diverse Ober- und Unterschränke.

Die Schränke sind ausreichend mit Geschirr, Koch- Brat- und Backutensilien bestückt:

Im Putzfach unter der Spüle werden Backofenreiniger, Geschirrspülmittel, Klarspülmittel und Salz für die Geschirrspülmaschine mit entsprechenden Trichtern aufbewahrt.

Über Herd und Spüle lagern Geschirrhandtücher, Topfreiniger auf Vorrat, Topflappenhandschuhe und zwei Kochbücher mit Rezepten, die speziell Kinder gerne ausprobieren.

Ein Gewürzfach enthält Salz und Pfeffer und Gewürze, die in der Schulküche eine Rolle spielen.

In den Hochschränken ist ausreichend Platz für:

Backgerät, z.B. Puderzuckersieb, Backpapier und Backzutaten (Mehl, Zucker, Puderzucker...)

Küchenmaschinen: zwei Handrührgeräte, einen Pürierstab, eine Zuwegwaage, Essgeschirr für die Kinder. Außerdem sind die vom Elternverein angeschafften Frühstücksteller und Kaffeebecher hier untergebracht. Sie dürfen vom Kollegium und den Kindern benutzt werden.

Saftgläser, mehrere Isolierkannen, Alu- und Frischhaltefolie, Schneidebretter, Plastikschälchen, zusätzliche Backbleche, Siebe, Plastikbecher, Papierservietten, auch ein Karton mit Plastikbesteck und Papierservietten für das nächste Schulfest sind übersichtlich ein- und angeordnet.

In den Unterschränken sind Platz raubende Geräte wie ein Einkochtopf und ein Entsafter verstaut.

Die Schubladen sind gefüllt mit Küchenwerkzeug:

Küchen- und Kuchenmesser, Rührlöffel, Kellen, Nudelhölzer, ein Kartoffelstampfer, ein Nussknacker.

In den Schubladen befinden sich Besteckkästen, in denen Gabeln, Esslöffel, Messer, Teelöffel und Kuchengabeln reichlich vorhanden sind.

Rechts neben der Küchentür ist noch Platz für einen großen Servierwagen.

- **Eingangshalle:**

Die Eingangshalle der GS Holdenstedt ist geräumig und wird daher oft zu kleinen Feierlichkeiten genutzt (Siegerehrungen, Preisverleihungen, Verabschiedungen, Adventssingen u.ä.). In der Weihnachtszeit steht hier der Schultannenbaum.

Wartende Eltern können in freundlicher, einladender Atmosphäre auf Polstermöbeln Platz nehmen, für kleinere Geschwister ist ein Legospieltisch aufgestellt. In einer Vitrine werden aktuelle Arbeiten aus dem Werkunterricht gezeigt.

Für den Unterrichtseinsatz von Filmen und DVDs kann ein Medienschränk genutzt werden, vor dem sich die Kinder einer Klasse versammeln können. Von der Eingangshalle aus führen zwei Gänge zu den Klassenräumen und zum „Verwaltungstrakt“.

- **Flure:**

Wir gestalten unsere Flure ansprechend mit zahlreichen Zimmerpflanzen auf den Fensterbänken, die von den Schülern der 4. Klassen gepflegt werden. Die freien Wandflächen dazwischen werden zur Präsentation der Arbeiten aus dem Kunstunterricht genutzt. Dies dient der Verschönerung und der Wertschätzung der Schülerarbeiten. Auf den Außenflächen der Türen stellt sich jede Klasse ganz individuell vor. Für Jacken etc. sind neben jedem Klassenraum Garderobenhaken vorhanden.

- **-Lehrmittel- und Kopierraum:**

Ein nicht unerheblicher Teil allen Lehr- und Lernmaterials der GS Holdenstedt wird hier in nach Schulfächern übersichtlich beschrifteten Schränken aufbewahrt. Ein modernes Kopiergerät, Papiervorräte in DIN A4 und DIN A3, zwei Papierschnidemaschinen, ein Laminiergerät, sowie Kopier- und Laminierfolien stehen den Kolleginnen jederzeit zur Verfügung.

Die Handsirene für den Alarmfall wird von diesem Raum aus betätigt.

Wegen der Gesundheitsgefährdung durch Tonervorräte und Schneidemaschinen ist dieser Raum immer abgeschlossen.

- **Schulgarten:**

Das Tor zum Schulgarten der GS Holdenstedt ist immer geöffnet. Außerhalb der Gartenarbeitszeiten gilt er als Ruhezone. Kinder, die in den großen Pausen keine Lust zum Toben haben, sollen hier die Möglichkeit zum Träumen und zu leisen Spielen und/oder Gesprächen haben. Pflanzen und Beete sollen nicht beschädigt werden. In den Sommermonaten dürfen motivierte Kinder auch in den großen Pausen ihr Klassenbeet jäten.

Der Schulgarten ist ca. 600 m² groß. Ein Teil dieser Fläche ist in Beete eingeteilt, die von den einzelnen Klassen bepflanzt, gepflegt und abgeerntet werden. Dieser Bereich ist für die einjährige Kultur bestimmt. Er wird in jedem Frühjahr geerntet. Die Kinder entscheiden zusammen mit ihren Lehrerinnen in jedem Jahr neu, was sie anbauen.

Der Komplex aus Schülerbeeten wird eingefasst: an der einen Stirnseite von einem Kräuterbeet, an der anderen von einem Staudenbeet, zum Zaun hin von einem Streifen mit Himbeer- und Brombeergesträuch, jeweils am Spalier und Johannisbeer- und Stachelbeerbüschen. Zur Rasenfläche hin verläuft ein, unter der Mitarbeit von engagierten Eltern, gepflasterter Steinweg. Direkt am Weg gedeiht ein Weinstock am Spalier. Der Weg grenzt an eine Rasenfläche. Hier wachsen mehrere Obstbäume. Außerdem ist der Rasen bestückt mit einem Grillplatz: kreisförmig um eine Feuerstelle herum sind Bänke angeordnet. Die Rasenfläche wird an den drei Zaunseiten umgeben von einem Pflanzstreifen aus Bäumen, Sträuchern und Blumen. In der Nähe des Garteneingangs gibt es ein Themenbeet, z. B. für mehrjährige Pflanzen, die im Sachunterricht behandelt werden und ein Beet mit Frühblühern. An der Ostseite begrenzt ein längliches Rosenbeet den Garten. Am Zaun sind zwei Kompostbehälter und ein Gartenhaus errichtet. Das Gartenhaus hat außen einen Wasseranschluss. In diesem Gartenhaus werden Arbeitsgeräte, Handwerkszeug und andere, für die Gartenarbeit wichtige Materialien gelagert.

An Wandhaken hängen:

4 Spaten, eine Laubharke, 4 Harken, 4 Forken, ein Gartenbesen, 4 Unkrauthacken, 3 Dreizacks, ein Gerät um Saat- bzw. Pflanzrillen zu ziehen, 2 Gießkannen à 10 Liter, 3 Bügelsägen, ein Apfelpflücker.

In einer Werkzeugtasche sind untergebracht:

Handschaukeln und -harken, Gartenschere, Zollstöcke, Pflanzlochbohrer, ein Kehrblech mit Handfeger.

In ein Regal sind eingeordnet:

Pflanzentöpfe, Saatkästen, Eisendünger, ein Karton mit verschiedenem Saatgut, ein Maßband, Vogelfutter, ein Kasten mit Nägeln, 2 Hämmer, Garn zum Anbinden von Pflanzentrieben, einige „Kniekissen“, Farbe zur Auffrischung des Gartenhauses, verschiedenen Aufsätze für den Gartenschlauch, ein Sack mit Hornspänen, mehrere Stücke Plastikfolie, Holz fürs Lagerfeuer.

Auf dem Boden lagern:

Säcke mit Blumenerde und Gartenkalk, Leinen zur Abgrenzung der Beete voneinander, Eimer in verschiedenen Größen, ein Gartenschlauch, Holz fürs Lagerfeuer (große Stücke), eine Rolle Maschendraht, Tomatenstangen, ein Eimer mit Frühlingsblumenzwiebeln.

Außen, an der Rückwand des Gartenhauses, sind Bohnenstangen und Drahtmatten zum Stützen von Rankgewächsen in Halterungen befestigt.

- **Sandspielplatz/Schulhof:**

Das Projekt „Umgestaltung des Schulhofs“ wurde unter Beteiligung von Schülern, Eltern, Lehrern und dem Schulträger erfolgreich geplant und soll schrittweise an Hand eines Plans realisiert werden.

3.2 Finanzielle Ressourcen

- **Lern- und Lehrmaterialien**

Die Stadt Uelzen stellt als Schulträger ein Budget für Lern- und Lehrmaterialien zur Verfügung. Die Höhe richtet sich nach Klassen- und Schülerzahlen. Laut Beschluss des Schulvorstandes wird dieses Budget für alle notwendigen Anschaffungen nach Absprache im Kollegium verwendet. Für immerwährende Dinge stehen jeder Klassenlehrerin 25,- € pro Schuljahr zur Verfügung.

- **Schulbudget der Landesschulbehörde**

Lehrkräfte erhalten für mehrtägige Klassenfahrten die Kosten nach den Vorgaben der Landesschulbehörde erstattet. Laut Beschluss der Gesamtkonferenz werden die reinen Fahrtkosten auf die Schüler umgelegt.

Laut Beschluss des Schulvorstandes sollen Fortbildungen, die die Kosten von 100,- € nicht überschreiten, von der Schulleitung nach Möglichkeit genehmigt werden. Fortbildungen, deren Kosten darüber liegen, werden erst nach Absprache im Schulvorstand genehmigt. Alle Fortbildungen, für die Gelder aus dem Budget anfallen, sind im Kollegium abzustimmen.

- **Ausstattung der Schule und Bauunterhaltung**

Die Stadt Uelzen stellt als Schulträger ein Budget für bewegliche Vermögensgegenstände (ab 150,- €) zur Verfügung. Die Höhe richtet sich nach Klassen- und Schülerzahlen. Der Schulvorstand entscheidet über die Verwendung dieser Mittel.

Die Stadt Uelzen stellt als Schulträger Mittel für Schönheitsreparaturen zur Verfügung, die jährlich in etwa für die Renovierung eines Klassenraumes ausreichen. Diese Renovierungsarbeiten finden möglichst in den Sommerferien statt. Renoviert wird je nach Dringlichkeit. Die Handwerker werden von der Schulleitung nach Absprache mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Uelzen beauftragt. Mit der gemeinsamen Anstalt öffentlichen

Rechts – Gebäudemanagement (gAöR- GM) und der Schulleiterin finden darüber hinaus regelmäßig Gespräche über die Unterhaltung des Gebäudes statt.

Für Anschaffungen, die von den Gremien der Schule für notwendig erachtet, aber vom Schulträger nicht übernommen werden, bemüht sich der Elternverein der Schule um Sponsoren.

- **Pflege der schulischen Einrichtungen und des Schulgebäudes**

Alle am Schulleben Beteiligten gehen mit schulischen Einrichtungsgegenständen, Geräten und Materialien pfleglich, schonend und sorgfältig um. Für die Pflege der Unterrichtsmaterialien sind die Lehrkräfte zuständig.

Die Stadt Uelzen stellt als Schulträger Reinigungskräfte und Hausmeister für fest umrissene Aufgabenbereiche zur Verfügung. Die Arbeitszeit der Reinigungskräfte ist sehr knapp bemessen. Sie ermöglicht im normalen Alltagsbetrieb eine ausreichende Reinigung laut Reinigungsplan. Jede Abweichung wie Krankheit oder eine Schulveranstaltung führt zu reduzierter Reinigungsleistung. Dringend erforderlich ist, dass der Computerraum mit allen Geräten in den Reinigungsplan mit aufgenommen wird.

Auch die Arbeitszeit der Hausmeisterin ist mit 8 Stunden in der Woche äußerst knapp bemessen, so dass erhaltende und pflegende Tätigkeiten nur in sehr begrenztem Umfang möglich sind.

4 Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1 Organisation des Schulalltags

4.1.1 Zeitliche Einteilung

Der Vormittag an unserer Schule ist folgendermaßen organisiert

	Unterricht	Betreuung
Ankommzeit	7.35-7.45	
1.Stunde	7.45-8.30 Uhr	
Kleine Pause	8.30-8.35 Uhr	
2. Stunde	8.35-9.20 Uhr	
Gemeinsames Frühstück in den Klassenräumen	9.20-9.30 Uhr	
Erste Hofpause	9.30-9.45 Uhr	
3. Stunde	9.45-10.30 Uhr	
Kleine Pause	10.30-10.35 Uhr	
4. Stunde	10.35-11.20 Uhr	
Zweite Hofpause	11.20-11.35 Uhr	
5. Stunde	11.35-12.20 Uhr	Betreuung nach der 4. Stunde für Kl 1+2 jeweils an 4 Tagen 11.35 - 12.35 Uhr
6. Stunde	12.20-13.05 Uhr	Betreuung nach der 5. Stunde 12.20 – 12.35 Uhr

4.1.2 Pausenaufsicht und Betreuungsangebot

Vor Schulbeginn von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr, in der ersten und zweiten Hofpause beaufsichtigt jeweils eine Lehrkraft die Schüler. Der zeitliche Umfang der Aufsichtszeiten jeder Lehrkraft richtet sich nach ihrer Unterrichtsverpflichtung. Zum Schuljahresbeginn berechnet die Schulleiterin diese Zeiten und es wird ein Aufsichtsplan erstellt, der im Lehrerzimmer aushängt. Bei Abwesenheit einer Lehrkraft übernimmt eine Kollegin die Aufsicht und trägt dies in die Liste für Vertretungsaufsichten ein, die ebenfalls im Lehrerzimmer aushängt. Für die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen wird nach Unterrichtschluss eine Betreuung bis 12.35 Uhr angeboten. Die Eltern melden ihr Kind jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich für die Betreuung an.

Die Betreuungsgruppen werden von unseren Pädagogischen Mitarbeiterinnen geleitet. In der einstündigen Betreuungszeit wird mit den Kindern gespielt, gebastelt, gesungen, vorgelesen oder für sportliche Übungen die Turnhalle genutzt. Für Hausaufgaben steht diese Zeit nicht zur Verfügung.

4.1.3 Lehrereinsatz

Die Lehrkräfte werden nach Qualifikation, Neigung und den Erfordernissen der Stundentafel eingesetzt. Die Stundenverteilung wird wenn möglich am Ende des Schuljahres für das nächste Schuljahr von der Schulleitung festgelegt. Kriterien sind die Wünsche der Lehrkräfte und die Vorgaben der Stundentafel. Jede Kollegin gibt einen „Wunschzettel“ bei der Schulleiterin ab, der auch Wünsche zum zeitlichen Einsatz enthalten soll.

4.1.4 Klassenbildung

Grundlage der Klassenbildung sind das Geschlecht und das Wohngebiet. Wenn zwei Klassen gebildet werden können, soll die Zahl der Mädchen und Jungen pro Klasse möglichst gleich stark sein. Dazu wird das Einzugsgebiet der Schule in die Regionen Neubaugebiet, altes Dorf, Bereich Blumenstraße, Bereich Wiesenstraße, Bereich Sportweg, Klein Süstedt und Borne eingeteilt und nach einer möglichst gleichmäßigen Verteilung gesucht. Gerade Grundschul Kinder können so in Gruppen zur Schule gehen und sich auch nachmittags selbstständig mit Mitschülern treffen. Auch Informationen aus der Schule erreichen die Schüler im Krankheitsfall leichter. Daher sollen Abweichungen von dieser Regel auf Wunsch der Eltern oder auf Grund von Hinweisen aus dem Kindergarten die Ausnahme sein.

4.2 Beteiligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten am Schulalltag

4.2.1 Informationsfluss zwischen Schule und Erziehungsberechtigten

Elternbrief:

In jedem Schulhalbjahr werden die Erziehungsberechtigten in den ersten Schulwochen über anstehende Termine und Schulveranstaltungen informiert. Um die Erziehungsberechtigten über einen Sachverhalt schnell und direkt zu informieren oder zu Veranstaltungen einzuladen, wird von der Schulleitung bei Bedarf ein Elternbrief herausgegeben. Die Zustellung des Elternbriefes erfolgt bei Erziehungsberechtigten deren Kinder noch nicht an der Schule sind, über den Postzustelldienst. Bei Erziehungsberechtigten deren Kinder an der Schule sind, wird der Elternbrief in der gelben Postmappe übermittelt. In Abhängigkeit vom Informationsinhalt wird gegebenenfalls ein Bestätigungserhalt abverlangt.

So werden z.B. alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder mit Beginn des neuen Schuljahres eingeschult werden sollen, noch vor Beginn der eigentlichen Einschulung zu einem Elternabend mit dem/r künftigen Klassenlehrer/in über einen solchen Elternbrief eingeladen. Auf dem ersten Elternabend im ersten und im dritten Schuljahr wird auch die Elternvertretung der Klasse für zwei Jahre gewählt.

Der Elternbrief wird im täglichen Schulbetrieb vorrangig eingesetzt, um z.B. aktuell über die "Schweinegrippe", Elternsprechtage, Schulfahrten usw. zu informieren. Zukünftig ist vorgesehen, dass über eine Schulhomepage ein erweitertes Informationsangebot rund um unsere Schule den Erziehungsberechtigten in Ergänzung zum Elternbrief zugänglich gemacht werden soll.

Elternsprechtag:

Jeweils im Februar und zusätzlich noch im November für die 1. Klasse, bietet unsere Schule einen Elternsprechtag an. Der Sprechtag bietet den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit sich individuell über den Leistungsstand ihrer Kinder nicht nur bei dem/r Klassenlehrer/in, sondern auch bei den Fachlehrern zu informieren.

Zeugnisausgabe:

Am Schuljahresende werden die Zeugnisse von der jeweiligen Klassenlehrerin an Eltern und Kinder gemeinsam ausgegeben. Im Rahmen der Zeugnisausgabe wird der Leistungsstand in einem ausführlichen Gespräch den Eltern und Kindern erläutert. Zugleich werden Hinweise vorgetragen, um den Eltern und dem Kind aufzuzeigen, wie sich das Kind im nächsten Schuljahr verbessern bzw. den erreichten Leistungsstand halten kann.

Außergewöhnliche Sprechzeiten:

Nach vorheriger Terminabsprache sind zusätzliche und individuelle Elterngespräche jederzeit möglich. Alle Lehrkräfte sind privat telefonisch erreichbar. Bei Bedarf kann bei diesen Gesprächen auch die Mitwirkung der Klassen- bzw. Schulelternvertretung mit einbezogen werden. Diese Gesprächstermine können entweder von Seiten der Schule oder von Seiten der Eltern initiiert werden. Je nach Anlass werden die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten oder auch im Beisein des Kindes geführt.

4.2.2 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in den Gremien der Schule

Im Niedersächsischen Schulgesetz wird in einem eigenen Abschnitt unter der Überschrift "Elternvertretung" die Mitwirkung durch Erziehungsberechtigte geregelt. Der Abschnitt beginnt mit den Worten: "Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit".

"Mitwirkung" steht hier im Sinne, dass es um eine gemeinsame Sache zwischen der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gehen soll. Bei der Mitwirkung durch Erziehungsberechtigte steht die Schule im Vordergrund. Zugleich heißt dies, Erziehungsberechtigte unterstützen die Schule bei der Durchführung ihres Auftrages.

Damit Erziehungsberechtigte diesen Auftrag erfüllen können, entsenden sie Vertreter aus ihrer Mitte und bilden folgende Räte:

- Klassenelternvertretung
- Schulelternrat
- Gemeinde- bzw. Stadelternrat und Kreiselternrat
- Landeselternrat.

Über die gewählten Elternvertreter wirken die Erziehungsberechtigten in folgenden Gremien an unserer Grundschule mit:

- Klassenkonferenz
- Gesamtkonferenz
- Schulvorstand.

Klassenelternvertretung:

Die Klasse ist an unserer Grundschule die kleinste organisatorische Einheit. Die "Klassenelternschaft" wählt aus ihrer Mitte für 2 Jahre eine/n Klassenelternvertreter/in und eine Stellvertretung. Ferner wählt die Klassenelternschaft für 2 Jahre noch drei Vertreter für die Klassenkonferenz. Der Klassenkonferenz muss die Klassenelternvertretung nicht zwangsläufig angehören.

Die Klassenelternvertretung vertritt den Klassenverband im Schulelternrat und erörtert mit den Lehrkräften alle schulischen Fragen wie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, die das Erziehungsrecht der Eltern in besonderer Weise berühren. Ferner informiert die Klassenelternvertretung den Klassenelternverband über alle rechtlichen Bestimmungen, die gefassten Beschlüsse der Konferenzen, über ihre Mitwirkung im Schulelternrat und führt Informationsveranstaltungen in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft durch.

Die Klassenkonferenz entscheidet über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schülerinnen und Schüler betreffen. So bringen sich die Elternvertreter der Klassenkonferenz beim Zusammenwirken der Fachlehrkräfte, der Koordinierung der Hausaufgaben, der Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schülerinnen und Schüler, bei wichtigen Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und bei der Zeugiskonferenz mit ein. Die Mitglieder der Klassenkonferenz unterliegen der Schweigepflicht.

Schulelternrat:

Der Schulelternrat unserer Grundschule wird durch die Klassenelternvertreter/innen und die Stellvertreter/innen gebildet. Aus ihrer Mitte heraus wird für 2 Jahre der/die Schulelternratsvorsitzende und Stellvertreter/in gewählt.

In Abhängigkeit von der Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte an der GS wählt der Schulelternrat aus seiner Mitte 4 bis 6 Vertreter in die Gesamtkonferenz.

Der Schulvorstand setzt sich an unserer Schule aus 8 Mitgliedern zusammen. Jeweils 50% der Mitglieder im Schulvorstand sind an Grundschulen von den Erziehungsberechtigten zu besetzen. Gewählt werden die Vertreter der Erziehungsberechtigten vom Schulelternrat. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten (auch ohne Mandat im Schulelternrat) an der Schule.

Der Schulelternrat hat alle die Schule und die Schülerschaft betreffenden Fragen zu erörtern. Erörterungspunkte können sein: Schulordnung/Schulprogramm/Schulprofil, Probleme der Pausenaufsicht, Unterrichtsversorgung/Unterrichtsausfall, Stundenpläne, räumliche und sachliche Ausstattung der Schule, Gestaltung des Schulhofes, Schulleben/Schulkultur, Einführung neuer Schulbücher oder Beratung eines gemeinsamen Erziehungsauftrages von Elternhaus und Schule. Der/die Schulelternratsvorsitzende vertritt die Belange der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung und in den weiteren Räten der Elternschaft, wie im Stadt- oder Kreiselternerat.

Die Gesamtkonferenz besteht aus der Lehrerschaft, den Pädagogischen Mitarbeitern und den für die Gesamtkonferenz gewählten Elternvertretern. Die Gesamtkonferenz entscheidet u. a. über Folgendes, soweit nicht die Zuständigkeit einer Teilkonferenz gegeben ist:

das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse, den Vorschlag der Schule bei einer gewünschten kollegialen Schulleitung sowie die Grundsätze für die Leistungsbewertung und Beurteilung, die Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung.

Der **Schulvorstand** legt alle wesentlichen Eckpunkte der schulischen Arbeit fest, um im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit das Ziel der Qualitätsentwicklung an der Schule zu gestalten.

Zu den Aufgaben des Schulvorstandes gehört es, der Gesamtkonferenz zur Entscheidung einen Vorschlag für das Schulprogramm und für die Schulordnung zu unterbreiten sowie die Umsetzung des Schulprogramms und festgelegte Verbesserungsvorschläge zu begleiten. Ferner entscheidet der Schulvorstand über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin. Der Schulvorstand entscheidet z.B. auch über die Ausgestaltung der Stundentafel, über Schulpartnerschaften im In- und Ausland, legt Grundsätze für die Tätigkeit von pädagogischen Mitarbeitern/innen fest, beschließt Grundsätze zur Durchführung von Projektwochen, für die Werbung und das Sponsoring an der Schule oder für eine jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule.

Weitere Informationen zur Gremienarbeit an der Schule sind unter:

Landeselternrat:	www.elternrat-niedersachsen.info	
Schulgesetze:	www.schule.de	
Kultusministerium:	www.mk.niedersachsen.de	erhältlich.

4.2.3 Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Schulleben und an der Schulentwicklung

Im Rahmen des schulischen Auftrages führt unsere Grundschule zahlreiche Schulveranstaltungen im größeren Rahmen durch, wie z.B. die Bundesjugendspiele, das Schulfest, ein Zirkusprojekt, Waldjugendspiele, Teilnahmen an Laufwettbewerben, Weihnachtsbasteln, Workshop zur Schulhofumgestaltung, Teilnahme an Veranstaltungen im Ort, etc. Diese Veranstaltungen sind mit dem vorhandenen Personal der Schule nicht durchführbar.

Damit unseren Kindern an der GS ein erweitertes pädagogisches Angebot unterbreitet werden kann, bittet die Schulleitung jeweils bei Bedarf über einen Elternbrief die Erziehungsberechtigten bei der Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung mitzuwirken.

Die gewählten Elternvertreter und -vertreterinnen sind durch ihre Arbeit in den Gremien der Schule an der Schulentwicklung beteiligt. Darüber sind sie stets aufgefordert sich in den Arbeitsgruppen zur Erstellung von Konzepten zu beteiligen, die bei Interesse auch anderen Eltern offen stehen. So waren Eltern in der Vergangenheit z. B. an der Leitbildentwicklung, der Erstellung des Schulprogramms, der Ausarbeitung des Planes für die Schulhofumgestaltung oder der Auswahl der Pädagogischen Mitarbeiterinnen beteiligt. Wir nehmen die Sichtweise der Eltern ernst, sie ist uns wichtig, sie soll schon bei der Entstehung von Konzepten berücksichtigt werden.

4.2.4 Elternverein der Grundschule Holdenstedt

Der Elternverein der Grundschule Holdenstedt wurde am 23. Januar 1991 vor dem Hintergrund gegründet, eingehende Spenden und den im Rahmen des Schulfestes erwirtschafteten Überschuss ordnungsgemäß zu verwalten. Neben der ordnungsgemäßen Verwaltung der Zuwendungen besteht der wesentliche Zweck des Elternvereins darin, die verwalteten Mittel bei

Bedarf ausschließlich dem Schulbetrieb fördernd zuzuführen, die vom Schulträger so nicht geleistet werden können z. B.

- bedürftigen Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen finanziell zu ermöglichen,
- die Ausstattung von Fachräumen zu komplettieren oder
- besondere Schulveranstaltungen wie Autorenlesungen oder unser Zirkusprojekt zu fördern

Der Verein ist gemeinnützig tätig und damit berechtigt, Spendenquittungen auszustellen. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Für den Fortbestand des Vereins ist es wichtig, dass das Gros der Erziehungsberechtigten mit Kindern an der Grundschule und auch Lehrkräfte der Grundschule dem Verein beitreten. Der Verein erhebt keinen Beitrag. Umso mehr ist es von Bedeutung, dass über die Mitgliedschaft der Verein ideell gefördert wird. Beitrittserklärungen sind über das Sekretariat der Schule erhältlich.

4.3 Arbeitsbedingungen in der GS Holdenstedt zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulprogramms

4.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit von Schülerschaft und Kollegium:

- Räume mit gefährdenden Materialien (Kopierraum, Werkraum, Küche) sind stets abgeschlossen.
- Es gibt einen Alarmplan und eine Alarmordnung. Sie hängen in allen Klassenräumen aus. (Ein Sicherheitskonzept wird zur Zeit erarbeitet.)
- Das Kollegium nimmt regelmäßig an Erste Hilfe Lehrgängen teil (s. Hygieneplan).
- diverse gesetzliche Bestimmungen werden den Mitarbeitern der Schule zur Kenntnis gebracht (s. Ordner „Belehrungen Lehrkräfte“ im Lehrerzimmer)
- ein aktuelles Gefahrstoffverzeichnis wird geführt

4.3.2 Lehrerkooperation

- **Informationsfluss an der Schule**

Auf 14-tägigen Dienstversammlungen werden regelmäßig Informationen im Kollegium ausgetauscht. Veranstaltungen der nächsten Zeit werden gemeinsam geplant (z. B. Zirkusprojekt, Rosenmontag), evtl. Arbeitsgruppen für die weitere Vorbereitung gebildet. Zusätzliche Bekanntmachungen werden ausgehängt. Vertretungspläne sind an der Infotafel einzusehen. Aktuelle, wichtige Informationen aus dem Ministerium oder den Unterricht betreffende Themen werden in einer Umlaufmappe gesammelt, die wie die Schulverwaltungsblätter abzuzeichnen sind.

Jeden Dienstag tauscht das Kollegium in der ersten großen Pause aktuelle Informationen aus.

Die Schule erarbeitet z. Z. eine Homepage, die schulinterne Informationen enthält. So werden ständig aktuelle Informationen an die Eltern herangetragen.

- **Kultur der vertrauensvollen Zusammenarbeit**

Die Kolleginnen pflegen einen freundlichen, kollegialen Umgang miteinander. Sie legen Wert darauf, sich auch bei Missstimmung professionell zu verhalten. In den großen Pausen treffen sich viele Kolleginnen im Lehrerzimmer und tauschen sich über Privates und Berufliches aus. Schulische Themen beinhalten oftmals Schülerverhalten, Zusammenarbeit mit Eltern, Unterrichtsinhalte und Organisatorisches.

Intensiverer Austausch findet überwiegend mit der jeweils parallel arbeitenden Kraft statt. Die Lehrkräfte treffen Absprachen, z. B. über gemeinsame Klassenarbeiten, Projekte, Probleme und tauschen Erfahrungen aus.

Die Schulleitung regt das Kollegium zur Teamarbeit an, indem Aufgaben in Gruppen geplant und bearbeitet werden.

- **Abbau von Belastungen innerhalb des Kollegiums**

Zur Zeit ist das Kollegium der GS Holdenstedt rein weiblich. Die Frauenbeauftragte, Frau Boneß-Neumann, soll den Kolleginnen die neuesten Informationen, weibliche Lehrkräfte betreffend, zukommen lassen.

Jede Mitarbeiterin im Kollegium sollte verantwortlich mit ihren Kräften umgehen und sensibel für die eigenen Belastungsgrenzen und die der Kolleginnen sein.

Bei Problemen und besonderen Belastungen suchen die Kolleginnen das Gespräch untereinander, mit der Personalvertretung und mit der Schulleiterin. Das Gefühl unterstützt und ernst genommen zu werden gibt Kraft und neue Motivation. Über Worte der Anerkennung freut sich jede Kollegin. Können die Probleme so nicht gelöst werden, muss professionelle Hilfe von außen herangezogen werden.

Überlange Dienstversammlungen und Konferenzen sollten vermieden werden.

Die Schulleiterin bemüht sich um eine gerechte Verteilung der Aufgaben entsprechend der Unterrichtsverpflichtung, sodass Teilzeitkräfte nicht übermäßig belastet werden.

- **Gemeinschaftsveranstaltungen der Mitarbeiter**

Am Ende der Sommerferien macht das Kollegium einen Ausflug. Nach der Weihnachtsfeier oder nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse treffen sich die Kolleginnen zum Abendessen und am letzten Schultag vor den Sommerferien zum gemeinsamen Frühstück.

Das Kollegium legt Wert auf gegenseitige Anteilnahme am Schicksal der Mitarbeiter auf kollegialer Ebene (Freud- und Leid-Kasse).

4.3.3 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

Das Kollegium wird verbindlich über regionale und überregionale Fortbildungen in der Umlaufmappe informiert.

Alle Kolleginnen erhielten die Anleitung zur Abfrage von Informationen über Fortbildungen im Internet. Jede Kollegin ist verpflichtet, sich über weitere Fortbildungsangebote im Internet zu informieren.

Unsere schulinternen Fortbildungen haben fächerübergreifende Themenschwerpunkte. Jede Kollegin kann die gewonnenen Erkenntnisse unabhängig vom Unterrichtsfach in den Unterricht einbringen:

- Tabaluga- Fortbildung: „Schüler reden mit“
- Erste Hilfe
- Umgang mit Notebooks
- Einsetzen von Computerprogrammen

Darüber hinaus finden Fortbildungen über neue Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien statt.

Zudem nehmen die einzelnen Kolleginnen an Fortbildungen entsprechend ihrer Unterrichtsfächer teil. Die Vertreter der einzelnen Fachbereiche bilden sich in den Kreisfachkonferenzen fort.

Die Schulpsychologin schult Klassenlehrerinnen des 4. Schuljahrgangs hinsichtlich ihrer Gesprächsführung, um insbesondere die Elterngespräche zum Übergang in die weiterführenden Schulen kompetent führen zu können. Diese Elterngespräche zur Schullaufbahneempfehlung finden sehr ausführlich statt. Es werden den Eltern mehrere Gesprächsangebote unterbreitet. „Schnuppertage“ an den weiterführenden Schulen dienen den Schülern als Entscheidungshilfe und dem Abbau von Unsicherheiten.

Frau Boneß-Neumann hat ein Beratungskonzept erstellt, das bereits ansatzweise umgesetzt wird, aber erst nach Genehmigung der Fortbildung zur Beratungslehrerin voll zum Tragen kommen kann.

Die Kolleginnen berichten bei jeder Dienstbesprechung zum TOP „Fortbildungen“ über ihre Teilnahme an Fortbildungen und informieren das Kollegium über deren Inhalt. Auf Wunsch erhält das Kollegium Informationsmaterial zu den Fortbildungen.

4.3.4 Führungsverantwortung der Schulleitung

Entscheidungen und Auskünfte:

Die Schulleitung handelt wie das Kollegium auch nach dem Leitbild der Grundschule Holdenstedt. Sie beteiligt die Schulgemeinschaft an Entscheidungsprozessen beispielsweise in den Gremien (Gesamtkonferenz und Schulvorstand). Strategische Entscheidungen werden dokumentiert z. B. in den Protokollen der Gesamtkonferenz oder des Schulvorstandes. Die Schulleiterin gibt den schulischen Gremien regelmäßig Auskunft über die Schulentwicklung. Den Mitgliedern des Schulvorstands werden nach Absprache auch Informationen per E-mail zugänglich gemacht.

Teamarbeit/Aufgabenverteilung:

Die beiden jeweils parallel arbeitenden Lehrkräfte arbeiten eng zusammen und treffen Absprachen bezüglich der Unterrichtsthematik und –gestaltung. Jahrgangsübergreifende Entscheidungen trifft das Kollegium in den 14-tägig stattfindenden Dienstbesprechungen (z. B. Schulfahrten etc.).

Die Schulleiterin überträgt den Kolleginnen in Absprache bestimmte Aufgaben und überprüft deren Ausführung. Jede Kollegin hat einen bestimmten Verantwortungsbereich und berichtet regelmäßig über Neuerungen oder Änderungen.

Konflikte:

Für die Konflikte von Schülern untereinander besteht an unserer Schule eine Streitschlichter-AG, die von Frau Boneß-Neumann geleitet wird. Hier werden regelmäßig Drittklässler für die Lösung von Konflikten ausgebildet. Wenn diese Schüler in die vierte Klasse kommen, üben sie regelmäßig ihren Dienst aus (s. Dienstplan Streitschlichter im Flur und Streitschlichter-Konzept). Wenn Kollegen untereinander oder mit Eltern einen Konflikt haben, bietet die Schulleitung eine Vermittlung im Gespräch an, ggf. unter Einbeziehung der Personalrätin (z. Z. Frau Kaewer/Frau Wrede) und/oder der Frauenbeauftragten (z. Z. Frau Boneß-Neumann). In den Dienstbesprechungen dürfen Vorschläge für Verbesserungen oder auch Beschwerden und Unmut geäußert werden. Nach Möglichkeit sucht die Schulleiterin gemeinsam mit dem Kollegium nach einer Lösung für auftretende Probleme.

5 Leitbild der Grundschule Holdenstedt

5.1 Unsere Aufgabe

Wir betrachten Schule als das Miteinander von Schülern, Eltern und Lehrkräften. Folgende Bereiche betrachten wir als unsere Kernaufgaben:

- Neben den grundlegenden demokratischen Werten vermitteln wir unseren Schülern durch unterschiedlichste Methoden die wesentlichen Grundfertigkeiten. Wir bereiten sie somit optimal auf den erfolgreichen Besuch der nachfolgenden Schulform vor.
- Eine besondere Aufgabe sehen wir in der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler, indem wir Stärken stärken und Schwächen schwächen. Dies bedeutet für uns, dass wir die Schüler zu Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen erziehen.

5.2 Unsere Vision für die Zukunft – Flüge aus dem Nest

Unser Ziel ist es am Ende des vierten Schuljahres unsere Schüler als selbstbewusste Persönlichkeiten auf die weiterführenden Schulen zu entlassen. Dieses ist für uns erreicht, wenn die Schüler:

- Mit Freude lernen
- Intellektuelle Neugier zeigen
- Kognitive Fähigkeiten erworben haben und diese bei neuen Sachverhalten anwenden können
- Fantasie entwickeln, in ihrer geistigen Beweglichkeit gefördert worden sind und problemlösend denken
- Hilfsbereit, rücksichtsvoll und tolerant mit anderen umgehen
- Selbstverantwortung für ihr Lernen übernehmen
- Voneinander und miteinander lernen (Teamfähigkeit)
- Mit allen Sinnen lernen
- Durch den Besuch außerschulischer Lernorte praktische Erfahrungen gesammelt und verinnerlicht haben
- Eigeninitiative zeigen und Flexibilität im Denken und Handeln entwickelt haben
- Selbstbewusst auftreten und offen für Neues sind

5.3 Wertevorstellung unseres Handelns

Wir setzen unsere Aufgabe und Visionen gemeinsam mit dem Kollegium, den Schülern und der Elternschaft unter Beachtung der nachfolgenden Wertevorstellungen um:

5.3.1 Die Zusammenarbeit im Kollegium – teamorientiert und vertrauensvoll

Unser Kollegium setzt sich aus Lehrkräften mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Talenten zusammen. Wir nutzen diese Ressource, indem wir eng im Team arbeiten.

Wir unterstützen uns gegenseitig, indem wir uns regelmäßig abstimmen, Erfahrungen bei der Umsetzung unterschiedlicher Methoden weitergeben und Unterrichtsmaterialien austauschen. Dabei gehen wir respektvoll, vertrauensvoll und hilfsbereit miteinander um.

Wir legen gemeinsam den Erwartungshorizont fest (gemeinsame Erstellung von Klassenarbeiten und Bewertungsbögen).

Wir treffen gemeinsame Absprachen bei Erziehungsmaßnahmen, sodass unser Handeln für die Schüler nachvollziehbar und einsichtig ist.

5.3.2 Umgang mit den Schülern – vorbildhaft und tolerant

Wir sind uns unserer großen Verantwortung gegenüber den Schülern bewusst und nehmen jedes uns anvertraute Kind als Individuum mit seinen Stärken und Schwächen an. Fehler werden zugelassen und verziehen, Entschuldigungen werden angenommen.

Wir nehmen eine Vorbildfunktion gegenüber unseren Schülern ein, indem wir uns transparent und konsequent verhalten, Grenzen aufzeigen, Regeln aufstellen und verschiedene Sichtweisen akzeptieren.

Feste Rituale im Tages- und Jahresablauf geben unseren Schülern Sicherheit, ein Gemeinschaftsgefühl und Geborgenheit. Wir tragen Sorge dafür, dass ihre Neugier geweckt wird und erhalten bleibt.

5.3.3 Umgang mit den Eltern – kooperativ und offen zum Wohl der Schüler

Unser Umgang mit den Eltern ist geprägt durch den Leitgedanken „Gemeinsam an einem Strang“. Wir arbeiten in den Bereichen sozialer Umgang, Hausaufgabenerstellung, Bereitstellung von Arbeitsmaterialien kooperativ mit den Eltern zusammen. Die Eltern können sich regelmäßig durch die Elterngespräche zur Lernentwicklung über den individuellen Stand ihres Kindes informieren.

In Problemsituationen treten wir verbindlich – fordernd und aufsuchend auf die Eltern zu.

Insgesamt wird das Lehrerhandeln der Grundschule Holdenstedt den Eltern gegenüber offen und transparent dargestellt. Wir bieten durch Elternhospitation, Elternbriefe und Elternabende verschiedene Möglichkeiten an, sich über unseren Schulalltag und unsere Arbeit zu informieren.

Daneben ist es den Eltern regelmäßig möglich sich aktiv in Unterrichtsprojekte und die Schulentwicklung einzubringen. Bei vielen Projekten sind wir auf die Hilfestellung von Eltern angewiesen, um eine breite Palette an Lernmöglichkeiten anbieten zu können (Bereicherung des Schullebens).

6 Derzeitige pädagogische Arbeit (Ist-Zustand)

6.1 Arbeitspläne zum Kerncurriculum

Der Auftrag der Grundschule ist den Schülern altersentsprechende Grundfertigkeiten in allen Fächern zu vermitteln. Hierzu dient das vom Niedersächsischen Kultusministerium vorgegebene Kerncurriculum, das durch unsere Arbeitspläne umgesetzt wird.

6.2 Qualitätsmerkmale zur Persönlichkeitsentwicklung

Neben den geforderten Grundfertigkeiten, die unsere Schüler erwerben, legen wir gemäß unserem Leitbild „Flügge aus dem Nest“ besonderen Wert auf die Ausbildung spezifischer Fähigkeiten unserer Schüler, indem wir sie auf die weiterführenden Schulen und auf das Leben vorbereiten. Die dafür notwendigen spezifischen Fähigkeiten ermöglichen eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und werden wie folgt gestärkt und gefördert:

6.2.1 Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen

Alle am Schulleben Beteiligten tragen dazu bei, dass das Schulklima durch Wertschätzung füreinander, Toleranz, Zuverlässigkeit und Gewaltfreiheit geprägt ist.

- Soziale Umgangsformen werden in allen Klassen gemeinsam formuliert und ihre Einhaltung von allen eingefordert. Konflikte der Schülerinnen und Schüler werden in den Klassen besprochen, um Lösungen zu finden, die alle Beteiligten mittragen können. Die Kinder werden zur Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme anderen gegenüber und insbesondere Kindern mit Behinderungen gegenüber erzogen.
- Im 1. und 2. Jahrgang werden im Sachunterricht, bzw. fächerübergreifend mit den Fächern Deutsch und Religion jeweils 2 Unterrichtseinheiten zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz durchgeführt. (Gefühlsbarometer, Klassenregeln, Verhalten in den Pausen etc.) Die Präventionspuppenbühne der Polizeidirektion Lüneburg kann hier curricular berücksichtigt werden.
- Im 3. Jahrgang wird eine Streitschlichter-AG angeboten, in der Schüler und Schülerinnen zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildet werden. Die ausgebildeten Kinder des 4. Jahrgangs helfen Konflikte zu vermeiden bzw. Konflikte zu lösen. Sie stehen allen Schülerinnen und Schülern in den großen Pausen als Ansprechpartner zur Verfügung.

6.2.2 Offenheit der Schüler für Herausforderungen der Zukunft und Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft

Neben dem Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen ist es uns sehr wichtig, dass unsere Schüler gewillt sind Verantwortung für andere Menschen und ihre Umwelt zu übernehmen. Wir fördern dies durch die Durchführung folgender Aktivitäten:

- Planung (Modelle) und Umgestaltung des Schulhofes
- Brandschutzübungen
- Planung und Umsetzung eines Programms zum 950jährigen Dorfjubiläum in Holdenstedt
- Computer-AG
- Müllsammelaktion
- Begegnungen verschiedener Religionen im Religionsunterricht Judentum / Islam (Arbeitsplan Religion Klasse 3 und 4)

6.2.3 Ausbildung eines Körper- und Gesundheitsbewusstseins

Neben der Verantwortung für andere Menschen und die Umwelt lernen unsere Schüler auch Verantwortung für sich und ihren Körper zu entwickeln. Sie sollen sich in ihrem Körper wohl fühlen und damit ein positives Selbstbild entwickeln. Wir fördern dies mit folgenden Maßnahmen:

- Schulgarten

Durch die Erfahrung mit dem Wachsen und Reifen von lebendiger Nahrung wird die Achtung vor der Natur und damit der verantwortungsbewusste Umgang mit ihr geweckt. Nach dem Ernten können die Kinder ihr Gemüse oder Obst in der Schulküche verarbeiten.

- gesunde Ernährung

Täglich findet in den Klassen vor der großen Pause ein gemeinsames Frühstück statt. Im Sachunterricht wird das Thema ausführlich behandelt.

- Zahnprophylaxe

Jährlich informiert eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes die Schüler aller Klassen über die richtige Mundhygiene.

- Schulzahnarzt / Gesundheitsamt

Einmal im Jahr gibt der Schulzahnarzt Tipps zur zahngesunden Ernährung und unterstreicht die Wichtigkeit regelmäßiger, sachgerechter Zahnpflege. Er kontrolliert die Zähne der Kinder und informiert die Eltern im Falle eines positiven Befundes darüber.

- Sexualerziehung

Im Rahmen des Sachunterrichts findet altersangemessen Aufklärungsunterricht statt.

- Bundesjugendspiele

Regelmäßig vor den Sommerferien finden für die Klassen 2 – 4 im Bereich Leichtathletik die Bundesjugendspiele auf dem Sportplatz statt. Für die Erstklässler und die „Schültütengruppe“ der Kindergartenkinder (zukünftige Erstklässler) gibt es die Kinderolympiade.

- Waldjugendspiele

Im Abstand von vier Jahren finden in gemeinsamer Vorbereitung mit der Bezirksförsterei Holdenstedt Waldjugendspiele in Hösseringen statt. Hier sammeln die Kinder mit allen Sinnen Erfahrungen zum Thema Wald.

- Lauftag

Hierbei handelt es sich um einen Ausdauerlauf, für den zuvor im Sportunterricht trainiert wird.

- Schwimmunterricht der 3. Klassen

Ziel ist die Förderung bzw. Entwicklung der Schwimmfähigkeit und der Erwerb entsprechender Schwimmbabzeichen. Es soll möglichst kein Kind als Nichtschwimmer diese Schule verlassen.

- Erste Hilfe-Lehrgang

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teil.

- Verkehrsunterricht und Fahrradprüfung

In Klasse 3 und 4 findet von der Verkehrswacht die theoretische und praktische Radfahrausbildung statt, die in Klasse 4 mit der Fahrradprüfung abgeschlossen wird.

- ADAC-Jugendfahrradturnier

Jährlich wird vom ADAC für die 3. und 4. Klassen ein Geschicklichkeitstraining für Radfahrer durchgeführt. Die besten Schüler nehmen am überregionalen Turnier teil.

- Koch-AG

In den Wintermonaten fand in den 3. und 4. Klassen ein Koch-AG statt. Hier lernten die Kinder gesundes Essen zuzubereiten. Diese AG musste leider mit der Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschule abgeschafft werden. Wenn Lehrerstunden zur Verfügung stünden, wären wir sofort bereit, die AG wieder ins Leben zu rufen.

6.2.4 Erwerb Kreativer Gestaltungskompetenzen

Durch folgende Aktionen und Einrichtungen wecken wir die Neugier unserer Schüler und regen ihre Kreativität an:

- Alle vier Jahre kommt der Zirkus „Morelli“ auf unser Schulgelände. Die Artisten studieren mit unseren Schülern verschiedene Programmteile ein. Die Kinder gehen zutraulich mit Tieren um (Ponys, Ziegen), schulen ihren Gleichgewichtssinn bei leichten akrobatischen Kunststücken und zeigen als Clowns ihr komisches Talent. Am frühen Abend finden Aufführungen statt. Parallel zum Zirkustraining finden in den Klassenräumen Werkstätten statt, in denen das Thema „Zirkus“ sprachlich, musikalisch und malerisch bearbeitet und gestaltet wird.
- Während des Projektes „Neugestaltung des Schulhofes“ hatten unsere Schüler Gelegenheit in Gruppen ihre Wunschvorstellungen von Spiel- und Turngeräten zu planen und als Bastelarbeit umzusetzen.
- In der Vitrine in der Eingangshalle und an den Flurwänden werden regelmäßig Arbeiten aus dem Werk-, Textil und Kunstunterricht ausgestellt und damit gewürdigt.
- Alle Klassen nehmen in jedem Jahr mit Erfolg am Malwettbewerb der Volksbanken teil.
- Der Musik-, Kunst- und Werkunterricht findet an unserer Schule in allen Jahrgängen ungekürzt statt.
- Alle Kinder haben die Möglichkeit im Musikunterricht das Flötenspiel ansatzweise zu erlernen.
- Alle Kinder haben die Möglichkeit im Schulchor, der von der Musikschule Uelzen einmal in der Woche kostenpflichtig angeboten wird, mitzusingen. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Darbietungen zum Einschulungsgottesdienst und zur Einschulungsfeier werden von den Lehrkräften und den Kindern der zweiten Klassen zusammen mit Herrn Pastor Charbonnier geplant und im Unterricht eingeübt (Ablaufplan).
- Feste sind für uns Gelegenheiten im Schuljahr besondere Akzente zu setzen, die den Alltag unterbrechen und auflockern. Die Festprogramme gestalten unsere Schüler und Schülerinnen mit großer Vielfalt, z. B. ihre Auftritte
 - auf der Schulweihnachtsfeier,
 - auf dem Weihnachtsbasar in Holdenstedt,
 - auf der Weihnachtsfeier der gemeinnützigen Vereine in Holdenstedt,
 - alle zwei Jahre beim Schulfest (Tanz, Modenschau),
 - bei Verabschiedungen und
 - beim Dorfjubiläum „950 Jahre Holdenstedt“ (verschiedenen Tänze).
- Wir unternehmen Fahrten ins Weihnachtsmärchen nach Hamburg, Hannover, Lüneburg, Celle und Uelzen. Bietet das Kino in Uelzen einen besonders wertvollen Kinderfilm an, findet auch ein Kinobesuch statt. Wir führen die Schüler in Kinderkonzerte und -musicals.
- Einmal im Jahr machen die Klassen eine Tagesfahrt oder einen -ausflug. In den Klassen 3 oder 4 gehen die Kinder auf eine mehrtägige Klassenfahrt (3 – 5 Tage).
- Wie es die Unterrichtsplanung im Fach Religion ergibt, besuchen alle Kinder einmal während ihrer Grundschulzeit die St.Nicolai - Kirche in Holdenstedt und die St. Marien - Kirche in Uelzen.
- Dreimal im Jahr erscheint unsere Schülerzeitung „Das verrückte Klassenzimmer“. Die Bilder, Texte, Rätsel, usw. und das Layout werden in der AG Schülerzeitung erarbeitet und gestaltet.
- Wir regen die Lesefreudigkeit unserer Schüler an, indem wir ihnen alle drei Wochen das Ausleihen der Büchern vom Bücherbus während der Unterrichtszeit ermöglichen.

6.3 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung

Das Kollegium der Grundschule Holdenstedt hat die Ziele des Unterrichts und die erwarteten Leistungen schriftlich formuliert und legt die Leistungsanforderungen und Kriterien zur Leistungsbewertung offen. Die Eltern werden regelmäßig auf Elternabenden ausführlich über die Ziele des Unterrichts und die erwarteten Leistungen informiert.

In einzelnen Fächern finden Kreisfachkonferenzen statt, auf denen die Leistungsbeurteilung und -bewertung noch einmal diskutiert und gegebenenfalls geändert wird. Allerdings ist es nicht angedacht, dass alle Schulen des Landkreises sich verbindlich auf eine Bewertung einigen, da die Schulen unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Die Akzeptanz von Seiten der Eltern ist vorhanden.

6.4 Formen der Anerkennung für Schülerleistungen

Im Unterricht erhalten die Schüler ganz individuell, abhängig vom Lehrer und von der Klassenstufe, Anerkennung für gute Schülerleistungen und Lernfortschritte.

Praktiziert werden diverse Rituale, wie z.B.:

- Lob
- Sterne verteilen
- Stempel im Heft

Zusätzlich werden gute Schülerleistungen bei Veranstaltungen im Anschluss im Rahmen einer Siegerehrung gewürdigt z. B:

Schulinterner Vorlesewettbewerb und Plattdeutscher Vorlesewettbewerb der Sparkassen	Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde, die Sieger ein Buch.
Ausdauerlauf	Die ausdauerndsten Läufer erhalten einen Preis.
Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht	Die Teilnehmer erhalten einen Fahrradpass.
Bundesjugendspiele	Die Schüler erhalten entsprechend ihrer Leistungen eine Ehren-, Sieger- oder Teilnehmerurkunde.
Kinderolympiade	Die Schüler erhalten eine von den älteren Schülern gebastelte Medaille.
Sportabzeichen	Die Schüler erhalten entsprechend ihrer z. T. wiederholt erbrachten Leistungen Abzeichen in Bronze, Silber oder Gold.
Teilnahme am Fußballturnier der Schulen des Landkreises Uelzen	Die Schüler erhalten einen Preis, eine Urkunde oder einen Pokal.
Waldjugendspiele	Alle Schüler erhalten eine Urkunde mit ermittelter Punktzahl.
Malwettbewerb	Die Siegerehrung findet durch Vertreter der Volksbank in der Schule statt. Attraktive Sachpreise werden überreicht.
Antolin	Regelmäßig vor den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien wird die Leseleistung durch Antolin-Urkunden gewürdigt. Vor den Sommerferien erhalten die drei Schüler, die die meisten Bücher gelesen haben, zusätzlich einen Buchpreis.
Streitschlichter-AG	Die Schüler erhalten am Ende der 4. Klasse eine Streitschlichter-Urkunde.

Die guten Leistungen der Schüler, z.B. beim Malwettbewerb oder bei den Bundesjugendspielen werden auch in der Schülerzeitung lobend hervorgehoben. Werkergebnisse werden in der Glasvitrine vor der Küche ausgestellt und sind dadurch für jeden Schüler und Besucher sichtbar. Gute Leistungen werden zeitweise auch in der Eingangshalle der Schulöffentlichkeit präsentiert. Grundsätzlich werden Arbeiten aus dem Kunst- und Sachunterricht in den Klassen bzw. auf den Fluren ausgestellt. Gelegentlich stellt eine Klasse auch ihre Ergebnisse einer Projektarbeit auf Leinwänden in der Eingangshalle aus.

6.5 Individuelle Förderung und Unterstützung

Die Lernstände werden regelmäßig festgestellt und für den Unterricht nutzbar gemacht. Dabei werden über die durch die Kerncurricula vorgeschriebenen Leistungsüberprüfungen hinaus noch zahlreiche weitere, oftmals unzensierte Lernkontrollen durchgeführt. Sämtliche Ergebnisse hieraus dienen der Differenzierung. Sobald sich erste Lernrückstände in Deutsch oder Mathematik zeigen, nimmt das Kind auf Beschluss der Klassenkonferenz am schuleigenen Förderunterricht teil. Im Förderplan werden individuelle Förderziele für dieses Kind festgelegt. Diese Ziele werden regelmäßig an Schüler und Eltern rückgemeldet.

Ausführliche Lernstandsgespräche mit den Klassenlehrerinnen finden halbjährlich bei der Zeugnisausgabe oder beim Elternsprechtag statt. An den Elternsprechtagen können ebenfalls ausführliche Gespräche mit den Fachlehrerinnen geführt werden. Daneben können individuelle Termine vereinbart werden. Häufig sind diese auch von den Lehrkräften initiiert.

Eine innere Differenzierung findet durch Anwendung verschiedenster Unterrichtsmethoden täglich im Unterricht statt. Sie bildet die Basis dafür, allen Lerntypen gerecht zu werden und unterschiedlich leistungsstarke Schüler zu fördern.

Bei Notwendigkeit werden zu fördernden Schülern nach Beschluss der Klassenkonferenz auch bei Leistungsüberprüfungen Nachteilsausgleiche gewährt.

Die Grundschule Holdenstedt ist dem Regionalen Integrationskonzept (RIK) angeschlossen. Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und sozial-emotionaler Entwicklung werden integrativ beschult.

Im Rahmen RIK stehen der Schule pro Klasse zwei Förderstunden einer ausgebildeten Lehrkraft der Förderschule zu. Ziel dieser Unterstützung ist es, möglichst alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen zu beschulen. Deshalb steht dieses Stundenkontingent vorrangig den Schülern mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf zu. Sie werden nach den Richtlinien der Förderschule, d. h. zieldifferent beschult.

Darüber hinaus ist die Schule auch offen, Schülerinnen und Schüler mit anderen Behinderungen aufzunehmen. In den Jahren 2006 bis 2010 wurde ein hörbeeinträchtigter Schüler, seit 2009 wird ein blinder Schüler hier beschult.

Dafür stehen eine Mobile-Dienst-Lehrkraft für Beratung und Unterstützung sowie eine Integrationshelferin für durchgehende Begleitung zur Verfügung.

Zwischen der MD-Lehrkraft, der Klassenlehrerin, den Fachlehrerinnen, der Schulassistentin und den Eltern besteht eine intensive Zusammenarbeit. In regelmäßigen wöchentlichen Besprechungen werden Lerninhalte diskutiert und Lernziele formuliert. In kontinuierlichen alltäglichen Absprachen erfolgen praktische Umsetzungen.

Für eine optimale Förderung wurden räumliche Maßnahmen ergriffen, indem ein Förderraum eingerichtet wurde. Er wird zur Einzelförderung des blinden Schülers und bei Bedarf auch von der Klasse für Kleingruppenarbeit genutzt. Seit dem Übergang der Grundschule in eine Verlässliche Grundschule wird dieser Raum auch als Betreuungsraum genutzt.

Insgesamt zeigt die Entwicklung, wie sich die Mitschülerinnen und Mitschüler zunehmend auf die Welt des blinden Schülers eingelassen haben und dieser seinen festen Platz in der Klassengemeinschaft gefunden hat.

Integration funktioniert und ist ein Gewinn auf beiden Seiten.

Schüler mit besonderen Begabungen werden im Rahmen der inneren Differenzierung gefordert und gefördert. Wenn es die Lehrerstundenzahl erlaubt, wird besonders leistungsstarken Mathematikschülern die Teilnahme an einer Wochenstunde Förderunterricht ermöglicht (Förderkonzept).

Durch Lehrerfortbildungen und Seminare wie „Das Lernen lernen“ werden sowohl Lehrern als auch Eltern und Schülern regelmäßig neue Impulse im Hinblick auf Konzentrations- und Lernfähigkeit gegeben. So steht hinter dem Konzept zur Umgestaltung des Schulhofes nicht zuletzt auch die Idee, durch Angebote zur Bewegungsförderung Stressabbau und damit einhergehend eine verbesserte Konzentrations- und Lernfähigkeit zu erzielen.

6.6 *Lehrerhandeln im Unterricht*

Zur Vorbereitung des Unterrichts setzen sich die Fachlehrer zusammen. Auf der Grundlage der Arbeitspläne bereiten sie ihre Unterrichtseinheiten vor. Sie treffen gemeinsame Absprachen bezüglich des Unterrichtsthemas, der methodischen und didaktischen Vorgehensweise, der einzusetzenden Arbeitsblätter, weiterer Medien oder Unterrichtsgänge sowie der Bewertung und Benotung.

Die Nachbereitung erfolgt in einem regen mündlichen Austausch. Die Lehrkräfte ergänzen die schon vorhandenen Unterrichtseinheiten und notieren Verbesserungsvorschläge.

Durch einen unterschiedlichen Methoden- und Medieneinsatz im Unterricht wird das selbständige und eigenverantwortliche Lernen sowie die Teamarbeit der Schüler unterstützt und gefördert. Für einen abwechslungsreichen und motivierenden Unterricht kommen die unterschiedlichsten Medien wie Video, CD, DVD, Computer, Folien, Arbeitsblätter und Tafel zum Einsatz. Ebenfalls sorgen die wechselnden Sozialformen wie Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Kreisgespräche, Stationsarbeit für eine aktive Teilnahme der Schüler am Unterricht und wirken sich förderlich auf die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Schüler aus.

Die Lehrkräfte schaffen in ihren Klassen eine lernfördernde Atmosphäre und Umgebung, in der die Schüler Wertschätzung, Motivation, Selbstvertrauen, Zufriedenheit und Sicherheit erfahren. Gemeinsam mit den Schülern gestalten sie den Klassenraum so, dass Schülerarbeiten wie Bilder, Collagen und Plakate ihre Würdigung und Anerkennung finden. Ferner erarbeiten die Lehrkräfte Klassenregeln, die mit den Schülern abgestimmte Interventions- und Sanktionsmaßnahmen enthalten und sie teilen die Klassendienste ein.

6.7 *Außerunterrichtliche Schülerbetreuung*

In den Räumen der Schule bieten Tagesmütter an allen Schultagen eine außerunterrichtliche Schülerbetreuung an. In der Betreuungsgruppe „Sonnenschein“ können Eltern ihre Kinder bei Bedarf von 12.35 Uhr bis 14.00 Uhr betreuen lassen. Während der Ferien besteht die Möglichkeit eine Betreuung über das Familienservicebüro (Rathaus Uelzen) zu sichern.

Bei häuslichen Problemen werden Eltern und Schüler beraten und durch kompetente Hilfe unterstützt. Grundlage für diese Unterstützung ist die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen. So haben Grundschule und Jugendamt einen Kooperationsvertrag geschlossen. Auch mit dem UEBUS (Uelzener Beratungs- und Unterstützungssystem) und dem Jugendmigrationsdienst findet eine Zusammenarbeit statt. Zusätzlich verweisen wir bei Bedarf an die örtlichen Beratungsstellen.

6.8 Kooperation mit außerschulischen Partnern:

Die Grundschule Holdenstedt arbeitet eng mit folgenden außerschulischen Partnern zusammen:

Holdenstedter Kindergarten	Es besteht ein Kooperationsvertrag. Nach einem gemeinsam erarbeiteten und kontinuierlich fortgeschriebenen Konzept finden übers Jahr verteilt verschiedene gemeinschaftliche Veranstaltungen statt, die den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule vorbereiten und begleiten.
Bibliothek und Fahrbücherei (Bücherbus)	Regelmäßige individuelle und auf Unterrichtsthemen bezogene Bücherausleihe
Freiwillige Feuerwehr Holdenstedt	Jährlich eine Unterrichtseinheit zum Thema Brandschutz im dritten Schuljahr.
Kirchengemeinde Holdenstedt	<ul style="list-style-type: none"> • Einschulungsgottesdienst und Einschulungsfeier in der Kirche. • Gottesdienst am Reformationstag • Unterrichtseinheit: Kirche erkunden
St. Marien-Kirche, Uelzen	Kirchenrallye im vierten Schuljahr
Verkehrswacht	Jugendverkehrsschule, Radfahrausbildung im dritten und vierten Schuljahr mit abschließender Prüfung.
ADAC	Geschicklichkeitsfahrradturnier, jährlich
Bezirksförsterei	Waldjugendspiele im Abstand von vier Jahren
Polizei	<ul style="list-style-type: none"> • Schulanfangsaktion (gelbe Füße), • Fahrradkontrolle auf Verkehrssicherheit vor dem ADAC-Turnier, • Anlassbezogene Beratung
Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Amtsärztliche Untersuchung vor der Einschulung • Zahnärztliche Untersuchung, jährlich • Zahnprophylaxe, jährlich
Jugendamt	Kooperationsvereinbarung
Örtlich ansässige Landwirte	An außerschulischen Lernorten werden Themen vorrangig aus dem Sachunterricht behandelt

Die Schule versteht sich als Teil der dörflichen Gemeinschaft. So singen Schulkinder auf dem von Pro Holdenstedt organisierten Weihnachtsmarkt am Samstag vor dem ersten Advent Weihnachtslieder und auf der von Holdenstedter Vereinen und der Kirchengemeinde ausgerichteten Weihnachtsfeier führt ein Jahrgang ein Theaterstück auf.

7 Stärken – Schwächen – Profil der Grundschule Holdenstedt

Nachdem die Auswertung der SEIS-Befragung kein deutliches Stärken-Schwächen-Profil ergeben hatte, aus dem sich klare Ziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung unserer Schule hätten ergeben können, entwickelten wir diese anhand des Orientierungsrahmens „Schulqualität in Niedersachsen“ (Übersicht siehe nachfolgende Tabelle).

Qualitätsbereich / Unterpunkt	Stärke	Schwäche	Vorgeschlagene Ideen / Maßnahmen zur Verbesserung
Lehrerprofessionalität			
Personalentwicklung	Schulleitung und Kollegium entscheiden bei Personaleinstellung mit Austausch zu verschiedenen Lernmethoden findet innerhalb des Kollegiums statt	wenig wechselseitige Unterrichtshospitationen keine Personalentwicklungsgespräche kaum Würdigung besonderen Engagements	Entwicklung neuer Ansätze zur stärkeren Vernetzung im Kollegium im Sinne des „Lernens voneinander“
Berufliche Kompetenzen	Verantwortlichkeiten innerhalb des Kollegiums sind klar definiert Personalrat und Frauenbeauftragte sind vorhanden regelmäßiger Besuch von Fortbildungen	Supervision, externes Coaching fehlt Umlaufmappe ist gelegentlich veraltet, wenn sie nicht zügig weitergereicht wird keine regelmäßige „Info – Pause“	die Umlaufmappe wird an einen zentralen Ort für alle zugänglich ausgelegt und es wird um Abzeichnung innerhalb einer Woche nach Auslegen gebeten Einführung einer „Info-Pause“
Lehrerkooperation	gemeinsam abgestimmte Umsetzung des Kerncurriculums und der einzelnen Arbeitspläne zielgerichtete Kooperation innerhalb des Kollegiums (Fachlehrer, parallel arbeitende Lehrkräfte)		
Schulmanagement			
Führungsverantwortung der Schulleitung	Schulleitung unterstützt Lehrpersonal bei schwierigen Gesprächen einzelne Schulgremien werden bei Entscheidungen mit berücksichtigt ausreichende Kommunikation zwischen Schulleitung und Elternbeirat	keine Bewertung des Führungsverhaltens der Schulleitung durch das Kollegium Dienstbesprechungen oftmals zu lang und wenig zielorientiert	Besprechungen, wenn möglich in kleineren Teams Zuständigkeiten innerhalb des Kollegiums für wiederkehrende Ereignisse (z.B. Schulfest...) festlegen Einführung von Regeln für Konferenzen und Dienstbesprechungen (zu Beginn den Zeitrahmen für die Tagesordnungspunkte festlegen, gezielte Gesprächsführung)
Qualitätsentwicklung	Vorliegen einiger erarbeiteter, abgestimmter und gelebter Konzepte (wie Medienkonzept, Förderkonzept, Beratungskonzept zur	Fehlen einer Prioritätenliste für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität	

	Elternzusammenarbeit, Streitschlichterkonzept, Kooperation mit Kindergarten)		
Verwaltung und Ressourcenmanagement	Schule hat ein zugeteiltes Budget, das sie mit Unterstützung des Elternvereins versucht aufzustocken	zu wenig Reinigungspersonal, zu wenig Hausmeisterstunden unsaubere Klassenräume	ständige Eingabe bei der gAöR
Unterrichtsorganisation	bestehendes Konzept zur Klasseneinteilung vorhandene Regeln zum Lehrereinsatz	kein verabschiedetes Vertretungskonzept	Erarbeitung eines Vertretungskonzeptes
Arbeitsbedingungen	Gemeinsam erarbeitetes und umgesetztes Sicherheitskonzept	Beeinträchtigung des Raumklimas durch zu starke Sonneneinstrahlung Ruhe- und Bewegungs- und Besprechungsräume fehlen	Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Beleuchtung, Sonneneinstrahlung, Akustik und Lärm erarbeiten Raum neben Lehrerzimmer herrichten Jederzeit Zugang zum Sekretariat (Telefon) ermöglichen
Lernen und Lehren			
schuleigenes Curriculum	Arbeitspläne in fast allen Fächern vorhanden Fächerübergreifender Unterricht findet statt Außerschulische Lernorte werden genutzt Es besteht ein Konzept zum Medieneinsatz	Arbeitspläne in den Bereichen Musik, Kunst, Textil und Mathematik fehlen noch	fehlende Arbeitspläne erarbeiten
Persönlichkeitsentwicklung	Es werden unterschiedlichste Projekte zur Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Zirkusprojekt) durchgeführt Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelterziehung und Gewaltprävention finden statt Schüler übernehmen freiwillig verschiedenste Dienste		
Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	Vereinbarung zur Leistungsbewertung vorhanden Schulübergreifende Fachkonferenzen (z.B. auf Kreisebene) finden statt.	Leistungsbewertung in einigen Nebenfächern ist zu überarbeiten keine gemeinsame Absprache bei nicht gemachten Hausaufgaben	Hausaufgabenkonzept im Rahmen der Schulordnung erstellen
Lehrerhandeln im Unterricht	Es erfolgt eine Rückmeldung an die Schüler (Reflektion des Verhaltens und Lernens) es werden unterschiedliche Methoden zur Lernmotivation angewendet Unterricht wird teils		

	<p>gemeinsam vor- und nachbereitet</p> <p>Innere Differenzierung wird praktiziert</p> <p>Es werden Förder- und nach Möglichkeit Förderstunden erteilt</p>		
Individuelle Förderung und Unterstützung	<p>individuelle Förderpläne</p> <p>Lernstandsgespräche mit Eltern und Schülern finden statt</p>	<p>Förderkonzept ist veraltet</p> <p>Keine Angebote zum Stressabbau</p>	<p>Überarbeitung des Förderkonzeptes</p> <p>Weitergabe des Konzeptes „Lernen lernen“ an die Eltern</p>
Außerunterrichtliche Schülerbetreuung	<p>Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst und Jugendamt</p> <p>Gespräche zur Schullaufbahn</p> <p>Betreuungsgruppe „Sonnenschein“</p>	<p>Keine ausreichende schulpsychologische Betreuung</p>	<p>Anlassbezogen wird schulpsychologische Beratung bei der Landesschulbehörde eingefordert</p>

8 Zielsetzungen und Maßnahmenkatalog der Grundschule Holdenstedt

Dieser Punkt wird z. Z. überarbeitet.

9 Evaluierung und Fortschreibung

Im Jahre 2008 wurde eine SEIS-Befragung in den dritten Klassen durchgeführt. Auf der Grundlage der SEIS-Befragung erfolgte die Erarbeitung der Zielsetzungen der Schule.

Um unserem Anspruch und Leitgedanken „Flügge aus dem Nest“ gerecht zu werden, überprüfen wir in Abständen unsere methodische Vorgehensweise und erarbeiten neue pädagogische Konzepte, die in einzelne Maßnahmen und Projekte münden. Diese werden in der Regel in Arbeitsgruppen mit Elternbeteiligung entwickelt und von den zuständigen Gremien der Schule beschlossen, um den Konsens innerhalb der Schule zu dokumentieren.

In allen Arbeitsbereichen finden regelmäßig Evaluationsmaßnahmen statt, die es uns ermöglichen unsere Stärken und Schwächen zu erkennen. Auf Grund der gewonnenen Rückmeldungen und Daten werden gelungene Vorhaben fortgesetzt, begonnene Maßnahmen – wenn nötig – verändert und neue Ziele formuliert, damit sie nach Zustimmung der entscheidenden Gremien in das Schulprogramm aufgenommen werden können.

Die Erhebung der notwendigen Daten ist wichtig und sinnvoll, aber sie darf nicht zum Selbstzweck werden und zu viel Kraft binden, die eigentlich für die unterrichtliche Tätigkeit benötigt wird.

Das Schulprogramm wurde in der vorliegenden Form am 02.11.2010 von der Gesamtkonferenz verabschiedet.